

den Betriebsarbeiterinnen sich zuungunsten der letzteren verschiebt. In unseren örtlichen Volksvertretungen sollen zukünftig vor allem die fortschrittlichsten Schichten unserer Frauen, die Betriebsarbeiterinnen und die Genossenschaftsbäuerinnen, vertreten sein.

Bei den Überlegungen, welche Arbeiterinnen künftig die Interessen der werktätigen Frauen in den Volksvertretungen wahrnehmen sollen, kommt der ideologischen Überzeugung durch die Betriebsparteiorganisationen große Bedeutung zu. Es muß dabei bedacht werden, daß die werktätigen Frauen häufig persönlich viel stärker belastet sind, als ihre männlichen Kollegen. Unsere Betriebsarbeiterinnen haben neben ihrer beruflichen Tätigkeit oft noch die ganze Last der Hausarbeit und der Erziehung der Kinder zu tragen. Das alles raubt ihnen Zeit, um sich intensiver für die Tätigkeit als Volksvertreter zu qualifizieren. Sie haben zumeist nur sehr unzureichende Vorstellungen von den Rechten und Pflichten der Abgeordneten und oft auch Scheu vor der Übernahme einer solchen öffentlichen Funktion. In den Betrieben muß darum überlegt werden, welche Hilfe und Unterstützung denjenigen Frauen zugewandt werden soll, die zukünftig als Volksvertreter wirken werden. Energisch muß solchen Auffassungen entgegengetreten werden, daß unsere Arbeiterinnen etwa nicht in der Lage wären, die Funktion eines Volksvertreters auszuüben. Die Tätigkeit unserer Frauen in den Frauenausschüssen, ihr Auftreten auf den großen Arbeiterkonferenzen unserer Republik und auf den Frauenkonferenzen bewiesen das Gegenteil.

Bei der Aufstellung der Kandidatinnen für unsere Volksvertretungen darf man also nicht schlechthin davon ausgehen, daß eben auch Frauen dabei sein müssen, sondern davon, daß die bekanntesten, fortschrittlichsten und aktivsten Frauen — vor allem Arbeiterinnen, Genossenschaftsbäuerinnen und fortschrittliche werktätige Einzelbäuerinnen — zukünftig in unseren örtlichen Volksvertretungen Sitz und Stimme haben müssen. Sie werden dort den unter unseren neuen gesellschaftlichen Bedingungen heran wachsenden neuen Frauentyp verkörpern. Von vornherein ist darauf zu achten, daß es — und damit muß man sofort beginnen — eine enge Verbindung zwischen unseren Volksvertretungen und den Frauenausschüssen gibt. Unsere Frauenausschüsse müssen daran gewöhnt werden, ihre Fragen auch an die örtlichen Organe der Volksmacht heranzutragen. Das wird nicht nur die Autorität der Frauenausschüsse, sondern auch die der Volksvertretungen unter den Frauen festigen und die Abgeordneten veranlassen, die Hilfe für die Arbeiterinnen ihres Betriebes zukünftig besser zu organisieren. Wenn jetzt die Abgeordneten vor den Bürgern unserer Republik Rechenschaft ablegen, müssen sie das — und darauf sollten vor allem unsere Parteigruppen in den Volksvertretungen achten — auch gegenüber den Frauen tun. Dabei muß man sich überlegen, vor welchem Kreise von Frauen jeweils Rechenschaft gelegt wird. Es ist dabei nicht gleichgültig, ob das vor Frauen aus den Mittelschichten, vor Hausfrauen, vor Betriebsarbeiterinnen oder vor Bäuerinnen geschieht. Dabei muß der Vorschlag der Frauenkonferenz von Glauchau beachtet werden, daß die Rechenschaftslegung auch vor den verantwortlichen Mitarbeiterinnen der Frauenausschüsse erfolgen sollte. Unsere Arbeit zur Vorbereitung der Wahlen am 23. Juni muß zu dem Resultat führen, daß die Autorität unserer Volksvertretungen unter den Frauen und vor allem unter unseren Betriebsarbeiterinnen sich wesentlich erhöht und dazu führt, daß ein immer größerer Kreis werktätiger Frauen sich zur Mitarbeit an der Lösung unserer staatlichen Aufgaben bereit findet.